



**Geschäftsbericht  
des Gründungsausschusses  
der Vereinigung der  
Pflegerinnen in Bayern**

**Für das Gründungsjahr Oktober 2017 bis April 2019**



## Inhalt

Vorwort: .....	3
Auftrag des Gesetzgebers .....	4
Weitere Aufgaben .....	4
Allgemeines .....	5
Wahl eines Gründungspräsidiums und –vorstandes.....	5
Erarbeitung eines Aufgabenverständnisses .....	8
Erarbeitung der Hauptsatzung .....	18
Erarbeitung der Entschädigungsordnung.....	19
Erarbeitung einer Wahlordnung .....	19
Aufstellung eines Haushaltsplanes.....	20
Errichtung einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle .....	20
Erste inhaltliche Positionierung.....	22
Organisation bzw. Teilnahme an Fachveranstaltungen .....	26
Erste Teilnahme an Gremiensitzungen .....	27
Erste politische Gespräche .....	28
Presse und Öffentlichkeitsarbeit.....	29
Pressemitteilungen und Positionierung der VdPB zu folgenden Themen .....	29
Erarbeitung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit.....	30
Erstellung einer neuen Homepage.....	31
Fazit .....	32
Erreichte Ergebnisse.....	32
Ausblick .....	33



## Vorwort:

Am 24. Oktober 2017 lud das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur konstituierenden Sitzung des Gründungsausschusses der Vereinigung der Pflegenden in Bayern nach München ein. Die Berufsverbände der Pflege, Gewerkschaften und engagierte Pflegekräfte aus Bayern hatten im Vorfeld Gelegenheit erhalten, geeignete Personen für diesen Gründungsausschuss vorzuschlagen.

Aus diesen Vorschlägen wurden durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein 25-köpfiger Gründungsausschuss berufen. 25 weitere Personen wurden als Ersatzmitglieder ausgewählt.

Damit endete eine langjährige Diskussion zur Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die als Organ der Selbstverwaltung der beruflich Pflegenden in Bayern seit Jahrzehnten gefordert wurde.

Auf Basis des Pflegendenvereinigungsgesetzes (PfleVG), das der bayerische Landtag im Mai 2017 mit großer Mehrheit beschlossen hat, wurde den beruflich Pflegenden in Bayern nun die Möglichkeit eingeräumt, ihre Angelegenheiten zukünftig selbst zu regeln.

## Auftrag des Gesetzgebers

- ▶ Wahl eines Gründungspräsidiums und -vorstands
- ▶ Erarbeitung einer Hauptsatzung
- ▶ Erarbeitung einer Wahlordnung
- ▶ Erarbeitung einer Entschädigungsordnung
- ▶ Aufstellung eines Haushaltsplanes
- ▶ Einrichtung einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle
- ▶ Mitglieder-/Delegiertenversammlung mit Wahl eines Vorstandes

## Weitere Aufgaben

- ▶ Erarbeitung eines Aufgabenverständnisses
- ▶ Erste inhaltliche Positionierungen
- ▶ Organisation bzw. Teilnahme an Fachveranstaltungen
- ▶ Teilnahme an Gremiensitzungen
- ▶ Politische Gespräche
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Gestaltung eines neuen Webauftritts



## Umsetzung der Aufgaben

### Allgemeines

In der Zeit vom Oktober 2017 bis April 2019 fanden insgesamt 17 Sitzungen des Vorstandes statt. Der Gründungsausschuss der VdPB traf sich zu 7 Sitzungen. Das Präsidium der VdPB kam bei Bedarf zu weiteren Sitzungen zusammen.

Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde zusätzlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese übernahm die inhaltliche Gestaltung einer ersten Geschäftsausstattung (Logo, Briefpapier, Mailabbinder) und erarbeitete in Abstimmung mit einer Marketingagentur erste Werbe- und Informationsmaterialien.

Für die Ausarbeitung und Formulierung von Hauptsatzung, Wahlordnung und Entschädigungsordnung sowie alle weiteren rechtlichen Fachfragen konnte die Vereinigung der Pflegenden in Bayern die Kanzlei Heyder/Klie/Schindler gewinnen. Somit gelang es in den erforderlichen Abstimmungen gegenüber dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege von Anfang an die Unabhängigkeit der VdPB auch in schwierigen juristischen Fachfragen zu demonstrieren.

### Wahl eines Gründungspräsidiums und –vorstandes

Am 24. Oktober 2017 wurden aus der Mitte des 25-köpfigen Gründungsausschusses heraus das Präsidium sowie der Vorstand der Vereinigung der Pflegenden in Bayern für das Gründungsjahr gewählt.

Die Wahlen wurden unter der Leitung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in geheimer Wahl durchgeführt.



Dabei wurden folgende Personen gewählt:

### **Für das Präsidium**

Präsident: Georg Sigl-Lehner (Altötting)

1. Vizepräsidentin: Angelika Maria Thiel (Landshut)

2. Vizepräsidentin: Sonja Voss (München)

### **Für den Vorstand**

Johannes Bischof (Nürnberg)

Jennifer Eich (Lohr am Main)

Felix Holland (Bamberg)

Andrea Hopfner (Ingolstadt)

Agnes Kolbeck (Regensburg)

Bruno Lehmeier (Regensburg)

Alexander von Hof (Nürnberg)

Michael Wetterich (Augsburg)

Angelika Maria Thiel legte ihr Amt als 1. Vizepräsidentin im Februar 2018 nieder. Neu in diese Position wurde Agnes Kolbeck durch den Gründungsausschuss am 19.04.2018 gewählt.

Michael Wittmann (Neumarkt i.d.OPf.) rückte auf den frei gewordenen Platz im Vorstand der VdPB nach.



Per Losentscheid wurde Marcel Eckardt (München) als weiterer Nachrücker für den Vorstand der VdPB bestimmt, als Michael Wittmann zum 01. Januar 2019 die hauptamtliche Aufgabe des Geschäftsführers der VdPB übernahm und aus diesem Grund sein Mandat im Vorstand im Dezember 2018 niederlegte.

**Die weiteren Mitglieder im Gründungsausschuss:**

Branca Antic, Rocco Eidam, Jens Gotthardt, Michael Gügel, Armin Heil, Heiko Ködel, Burkhardt Köppen, Rainer Scherb, Stefanie Schlieben, Angelika Maria Thiel, Ellen Trapsokis, Gertraud Wurm, Christian Zanke.



## Erarbeitung eines Aufgabenverständnisses

Der Wortlaut des Pflegendenvereinigungsgesetzes ist kurz und inhaltlich in vielen Punkten nicht konkret. Präsidium und Vorstand der VdPB erarbeiteten aus diesem Grund ein Aufgabenverständnis, in dem die übertragenen Aufgaben aus dem Gesetz näher ausformuliert und mit Inhalten gefüllt wurden.

Hierbei wurde folgender Wortlaut erstellt und verabschiedet:

### **Aufgabenverständnis des Vorstands der Vereinigung der Pflegenden in Bayern**

Der Vereinigung der bayerischen Pflege wurden gem. Art 2 PflVG die nachfolgend wiedergegebenen Aufgaben übertragen, die der Vorstand der Vereinigung nach ausführlichen Beratungen wie folgt interpretiert:

#### **1. Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe zu vertreten, zu fördern und zu stärken,**

- ▶ Die VdPB unterstützt und befördert die Entwicklung eines einheitlichen ICN basierten Pflegeverständnisses, das alle Berufsgruppen in der Pflege – bei Beachtung ihrer jeweiligen Spezifika – teilen, kommunizieren und in allen relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmenbedingungen der Pflege verankern
- ▶ Die VdPB analysiert und thematisiert die Rahmenbedingungen, unter denen Pflegendе arbeiten (müssen), sie sieht in den Arbeitsbedingungen und anderen die berufliche Praxis bestimmenden Bedingungen Schlüsselfaktoren für die Attraktivität und damit die Zukunftsfähigkeit der Pflege als Beruf.





- ▶ Die VdPB sieht es angesichts zum großen Teil unbefriedigender beruflicher Realitäten der Pflegenden als ihr Mandat an, auf eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der jeweiligen betrieblichen Personalarbeit hinzuwirken und arbeitet hier u.a. eng mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen zusammen.
  
- ▶ Die VdPB setzt sich für eine gleichberechtigte Stellung der Berufe der Pflege im Gesundheitswesen ein und beteiligt sich an den in diesem Zusammenhang relevanten fachpolitischen Diskursen und Beratungen
  
- ▶ Die VdPB wirkt auf die Erarbeitung und Verabschiedung einer Berufsordnung hin und wirkt an ihrer Ausformulierung mit
  
- ▶ Die VdPB arbeitet nicht allein und isoliert, sondern nimmt ihren gesetzlichen Auftrag in enger Kooperation mit den relevanten Organisationen und Institutionen – im Freistaat Bayern und bundesweit - wahr.
  
- ▶ Die VdPB will ihre Arbeit zum Nutzen für die Angehörigen der Pflegeberufe – heute und in Zukunft tun und sich an den Wirkungen ihrer Arbeit messen lassen
  
- ▶ Die VdPB arbeitet mit anderen Berufsvertretungen, insbesondere den Pflegekammern anderer Länder zusammen, unterstützt die Errichtung einer Bundespflegekammer und sieht in dem vom Gesetzgeber in Bayern eingeschlagenen Weg eine Chance, die es ernst zu nehmen und zu nutzen gilt – ist aber zugleich offen für eine kritische Revision des bayerischen Weges der freiwilligen Mitgliedschaft.



- ▶ Die VdPB will der Pflege in Bayern eine starke und vernehmliche Stimme geben.

## **2. ihre Mitglieder in berufsrechtlichen, berufsethischen und berufsfachlichen Belangen zu beraten**

- ▶ Die VdPB unterhält für Ihre Mitglieder ein breites und qualifiziertes Beratungsangebot und arbeitet bei der Beratung kompetenz- und aufgabenbezogen mit anderen Instituten zusammen.
- ▶ Im Zentrum der Beratung stehen berufsrechtliche Fragen, für die die VdPB ein eigenes breit gefächertes Angebot in ihrer Geschäftsstelle vorhält. Zu den berufsrechtlichen Fragen, zu denen die VdPB Beratung anbietet gehören insbesondere
  - ▶ Vorbehaltsaufgaben der Pflegefachberufe
  - ▶ Einhaltung und Verletzung von beruflichen Pflichten
  - ▶ Übertragung und Delegation von Aufgaben in Kooperationsbeziehungen und arbeitsteiliger Aufgabenwahrnehmung
  - ▶ Haftungsrechtliche Problemzonen der beruflichen Praxis
  - ▶ Patientenrechte in der Pflege
  - ▶ Personalausstattung (z.B. Fachkraftquote)
  - ▶ Meldung von und Umgang mit Problemsituationen in der beruflichen Pflege, in der berufsrechtliche, fachliche und ethische Standards verletzt werden

Fragen der berufsrechtlichen Beratung werden mit sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen- Gewerkschaften, Berufsverbänden, Betriebs- und Personalräten wird angestrebt.

- ▶ Zu Inhalten der Beratung in ethischen Fragen gehören u.a.
  - ▶ Berufsethische Fragen in der Pflege
  - ▶ Grundlegende Fragen der Pflege- und Care Ethik
  - ▶ Würde-verträgliche Pflege unter den jeweiligen finanziellen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen
  - ▶ Arbeit in multikonfessionelle Teams
  - ▶ Gender- und kultursensible Pflege in den verschiedenen Arbeitsfeldern
  - ▶ Gewalt in der Pflege
  - ▶ Umgang mit ethischen Dilemmata (Freiheit vs Fürsorge, Selbstbestimmung im Krankenhaus)
  - ▶ Die VdPB richtet für berufsethische Fragen eine Ethikkommission ein und strebt eine institutionalisierte Mitwirkung in der Ethikkommission der Ärztekammer an.
  
- ▶ Zur fachlichen Beratung zählt die VdPB insbesondere
  - ▶ Information über fachpflegerische Standards (Vorhandensein, Struktur, Verbindlichkeit, Inhalte)
  - ▶ Fachliche Anforderungen aus untergesetzlichen Rahmensetzungen und ihre Verbindlichkeit
  - ▶ Aufgabenverteilung und Kompetenzprofile in der Fachpflege
  - ▶ Wege und Möglichkeiten beruflichen Aufstieges



- ▶ Die VdPB ist bestrebt, Fortbildungen – ggf. mit anderen Institutionen gemeinsam zu den angesprochenen Beratungsthemen anzubieten oder sich an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zu beteiligen.
- ▶ Die Beratungen richten sich vornehmlich an Mitglieder. Zu bestimmten Fragestellungen von allgemeinem Interesse können sich Beratungsangebote der VdPB auch an andere Zielgruppen richten (Institutionen, Politik, BürgerInnen, Arbeitgeber)
- ▶ Zu den Beratungsaufgaben können neben den internen auch externe ExpertInnen hinzugezogen werden

### **3. Gerichten und Behörden auf Verlangen Gutachten zu erstatten oder geeignete Sachverständige zu benennen,**

- ▶ Die VdPB steht Gerichten und Behörden zur Verfügung, wenn es um die Bestellung rpw. Auswahl von Sachverständigen für Gutachten und Stellungnahmen geht. Sie ist auch in der Lage und dazu berufen, durch die Geschäftsstelle Gutachten zu erstatten. Bei der Benennung von Sachverständigen werden vornehmlich Sachverständige aus den Reihen der Mitglieder vermittelt, ggf. aber auch ExpertInnen aus der Wissenschaft, auch wenn diese nicht Mitglied bei der VdPB sind.
- ▶ Die VdPB wird einen, nach Kompetenzbereichen strukturierten, nach einheitlichen Maßstäben erstellten ExpertInnenpool einrichten und ständig aktualisieren, um die für von Gerichten und Behörden regelmäßig nachgefragte Expertise schnell und zuverlässig

Sachverständige benennen zu können. Dabei werden auch regional ExpertInnen ausgewiesen.

- ▶ Die VdPB arbeitet mit Institutionen, die Weiterbildungen für Sachverständige durchführen sowie mit den Hochschulen mit pflegewissenschaftlichen Studiengängen in Fragen des Kompetenzerwerbs für Sachverständige eng zusammen.
- ▶ Die VdPB hält pflegewissenschaftliche und pflegefachliche Expertise für alle relevanten Politikbereiche vor (Pflege, Gesundheit, Verbraucherschutz, Stadtentwicklung, Bildung, Naturschutz, pp) oder vermittelt sie.

#### **4. Erhebung zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe durchzuführen**

- ▶ Der Ausbau einer regelmäßigen, nach Arbeitsfeldern differenzierten, regionalisierten und wissenschaftlich fundierten Erhebung zum Personalbedarf in Bayern hält die VdPB für unverzichtbar und notwendig, um dem z.T. bereits eingetretenen und weiter drohenden Fachkräftemangel in der Fachpflege wirksam und rechtzeitig begegnen zu können. Die VdPB wird die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben in diesem Zusammenhang gemeinsam mit einschlägig ausgewiesenen Forschungsinstituten durchführen.
- ▶ Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind Schlüsselfaktor für die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Pflege. Auch bezogen auf die Arbeitsbedingungen wird die VdPB eigene Untersuchungen durchführen bzw. beauftragen, vorrangig allerdings bestehende Forschungen und empirische Erkenntnisse auswerten und nutzen, um eine für die



Pflegepolitik belastbare Datenbasis verfügbar zu machen. Die VdPB arbeitet in diesem Aufgabenfeld eng mit den Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften, Ausbildungsstätten und Arbeitgebern zusammen.

- ▶ Weiteren und ergänzenden Erhebungsbedarf sieht die VdPB zu Fragen der Wirksamkeit und Anwendung von pflegerischen Standards. Gleiches gilt für Fragen der Voraussetzungen für die Realisierung von Pflegequalität im pflegerischen Alltag (Qualifikation, Weiterbildung, soft skills). In diesen Fragen arbeitet die VdPB eng mit pflegewissenschaftlichen Forschungsinstitutionen zusammen.
  
- ▶ Die VdPB versteht sich auch als Impulsgeber für Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Forschung
  
- ▶ Die VdPB sieht auch die Notwendigkeit, die Fragen der finanziellen Ausstattung, der Geldverteilung im Gesundheitssystem, soweit es Auswirkungen auf die pflegerische Versorgung und der Arbeitsbedingungen der Pflege entfaltet, zum Thema von Untersuchungen zu machen und sieht sich hier mit einem Initiativrecht für entsprechende Untersuchungen ausgestattet.
  
- ▶ Die Bedarfsgerechtigkeit der pflegerischen Versorgung bildet sich nach Ansicht der VdPB auch in dem Ausmaß und der Verbreitung illegaler Beschäftigung und grauer Märkte in der Pflege ab. Die Analyse der Hintergründe, des Ausmaßes und der Arbeitsbedingungen dort zählt die VdPB auch zu ihrem Aufgabenbereich, der sich nicht allein auf die Fachpflege i.e.S. beschränkt. Das Gleiche gilt für die Belastung und Situation pflegender Angehöriger

- ▶ Für die Erhebungen werden unabhängig von der Finanzausstattung der Vereinigung für die laufende Arbeit Mittel beim Freistaat Bayern eingeworben

## **5. Qualitätsrichtlinien für die Pflege nach dem Stand der Wissenschaft zu entwickeln und fortzuschreiben**

- ▶ Mit Fragen der Qualität und Qualitätssicherung in der Pflege sind nach Ansicht der VdPB Grundsatzfragen der Pflege, ihres Selbstverständnisses, ihrer Fachlichkeit und Autonomie verbunden. Vorgaben für die Qualität in der Pflege, Ausrichtung, Zuständigkeit und Methodik der Qualitätssicherung berühren in vielfältiger Weise die berufliche Praxis, die Professionalität und das öffentliche Bild der (Fach-)Pflege. Insofern sieht die VdPB in den Qualitätsfragen einen berufspolitisch höchst relevanten Themenkomplex, der in der Vergangenheit und Gegenwart durch die Dominanz und Vorgaben der Leistungsträger- und –erbringerverbände sowie Aufsichtsbehörden (etwa FQA) gekennzeichnet war. Diese muss dort wo möglich und notwendig durch die VdPB ergänzt werden, soweit es um Fragen der Pflegefachlichkeit geht.
- ▶ Die VdPB wird keine eigenen Qualitätsrichtlinien erarbeiten und veröffentlichen, sich aber insbesondere an der (Weiter-) Entwicklung und Revision von Qualitätsvorgaben für die Pflege durch den Gesetzgeber, Aufsichtsinstanzen, Kostenträger und Leistungserbringer beteiligen und strebt an, dass auf der Landesrechtlichen Ebene Einvernehmen der VdPB bei der Aufstellung von pflegerischen Qualitätsmaßstäben in den jeweiligen Verfahren vorgesehen wird. Sie wird von sich aus Initiativen ergreifen, wenn sie die Erarbeitung oder Revision von Qualitätsmaßstäben und Qualitätssicherungsmaßnahmen für erforderlich hält.

- ▶ Ausgangspunkt für die Qualität der Pflege ist eine adäquate Berufsausbildung und ihre berufsrechtliche Regelung (3-jährige Ausbildung für Fachkräfte, 1-jährige Helferausbildung)

## **6. An der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken**

- ▶ Die VdPB versteht Pflegeberufe als Gesundheits- und Berufe der Gesundheitsförderung und sieht die Notwendigkeit, Präventionsziele durch Gesundheitspflege konsequent zu verfolgen sowie die Bedeutung der Pflege für die Gesundheitspflege herauszustellen
- ▶ Zu den Aufgaben und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege zählt die VdPB u.a.
  - ▶ Mitwirkung an der Gesundheitspflege an Kitas und allgemeinbildenden Schulen
  - ▶ Mitwirkung in den Gremien der Gesundheitsregionen in Bayern
  - ▶ Mitwirkung am BGM und BEM durch Expertise und Kooperation (etwa mit Gesundheitsämtern und Krankenkassen)
  - ▶ Unterstützung von Ehrenamt und Selbsthilfe
  - ▶ Zusammenarbeit mit Kommunen, Quartiersarbeit und NGOs (etwa Bürgervereinen)
  - ▶ Qualifizierung digitaler Angebote der Gesundheitspflege
  - ▶ Mitberatung und Beteiligung an public health orientierten Versorgungskonzepten



## **7. Die Fortbildung der Angehörigen der Pflegeberufe zu fördern und Fortbildungsangebote zu entwickeln**

- ▶ Für Fragen der Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Pflege von höchster Relevanz sind die Fort- und Weiterbildung. Verbindliche Regelungen fehlen in Bayern weitgehend. Die VdPB sieht sich in der Verantwortung, mit den anderen relevanten Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
  - ▶ die Definition von Art, Umfang, Inhalt von Fort- und Weiterbildungen für die Pflege vorzunehmen
  - ▶ die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen (etwa DKG) auszusprechen
  - ▶ die Weiterentwicklung von Ausbildungsordnungen
  - ▶ die Entwicklung neuer Pflegestudiengänge (etwa durch Beteiligung an Akkreditierungsverfahren)
  - ▶ Die Kompatibilität mit den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmen und der berufspolitischen Rahmenkonzepte (DPR)
  
- ▶ Die bisherigen Vorgaben für die Fort- und Weiterbildung sind nach einer systematischen Bestandsaufnahme einer Revision zu unterziehen.
  
- ▶ Die VdPB wird im Zusammenwirken mit dem Beirat und in Abstimmung mit den Pflegekammern und –vereinigungen anderer Bundesländer Weiterbildungsordnungen erlassen und von dem Staatsministerium insofern um eine Erweiterung der Aufgaben gem. § 2 PflVG ersuchen.



- ▶ Die VdPB prüft sowohl die Möglichkeiten einer (freiwilligen) Registrierung und bezieht hierfür bereits verfügbare Erfahrungen und Modelle ein (Berlin) als auch die Einführung eines Bayerischen Pflegeberufsausweises

Die VdPB wird Fragen des Bildungsurlaubes politisch thematisieren

### Erarbeitung der Hauptsatzung

Die Erarbeitung einer Hauptsatzung bildete einen ersten Aufgabenschwerpunkt für die Tätigkeit von Präsidium und Vorstand.

Darin werden alle wesentlichen Festlegungen für die spätere Arbeit der VdPB getroffen.

Unterstützt wurden Präsidium und Vorstand der VdPB hierbei durch die Kanzlei Heyder/Klie/Schindler sowie den zuständigen Fachstellen im Staatsministerium Gesundheit und Pflege.

Der fertige Entwurf der Hauptsatzung wurde am 20.08.2018 vom Gründungsausschuss der VdPB im Umlaufverfahren verabschiedet.

Die erforderliche rechtsaufsichtliche Prüfung der beschlossenen Hauptsatzung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde am 12.10.2018 mit einem zustimmenden Bescheid abgeschlossen.

Die Hauptsatzung der VdPB konnte daraufhin am 26.10.2018 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Am Folgetag trat sie in Kraft.



## Erarbeitung der Entschädigungsordnung

Bei einem Engagement in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern handelt es sich um ein sogenanntes „öffentliches Ehrenamt“. Hierbei handelt es sich um Ehrenämter, die überwiegend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Personen, die ein solches Ehrenamt ausüben, haben einen nichtübertragbaren Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, der in einer Satzung zu regeln ist.

Somit muss auch für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern eine Entschädigungsordnung erlassen werden.

Die Entschädigungsordnung für die VdPB wurde mit Unterstützung der Kanzlei Prof. Klie/Heyder erarbeitet und vom Gründungsausschuss der VdPB am 27.02.2019 verabschiedet.

Derzeit liegt sie zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vor.

## Erarbeitung einer Wahlordnung

Analog zur Hauptsatzung wurde auch eine Wahlordnung erarbeitet. Eine besondere Herausforderung hierbei war es zum einen, das vom Gesetzgeber festgelegte Delegiertenverfahren umzusetzen. Zum anderen galt es auch, die Anzahl der Delegierten je Verband zu definieren.

Die Genehmigung der Wahlordnung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erfolgte am 25.03.2019.



## Aufstellung eines Haushaltsplanes

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Vereinigung der Pflegenden in Bayern jährlich Finanzmittel aus dem bayerischen Staatshaushalt.

Hierzu ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgesprochen werden muss.

Da für den Finanzbedarf der VdPB im Gründungsjahr vorab lediglich Schätzwerte zugrunde lagen, gestaltete sich der Haushaltsentwurf für das Gründungsjahr schwierig. Weder der konkrete Finanzbedarf, noch der Zeitpunkt der Mittelverwendung konnten vorab genau geplant werden. Beides sind aber wichtige Faktoren, um die erforderlichen Projektanträge stellen zu können, die für den Abruf und Verwendungsnachweis der vereinbarten Finanzmittel erforderlich sind.

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt knapp 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die größten Positionen im Haushalt sind hierbei die Öffentlichkeitsarbeit, Personalkosten, Reisekosten und die Entschädigungszahlungen.

## Errichtung einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle

Für die Errichtung einer Geschäftsstelle der VdPB wurden übergangsweise Räumlichkeiten des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in der Mittenheimerstraße in Oberschleißheim zur Verfügung gestellt.

Diese Räumlichkeiten wurden am 25. Februar 2018 unter anderem von Fr. StMin. Melanie Huml eröffnet.

Am 01. April 2018 traten mit Fr. Elke Friedl und Fr. Gabriela Rau die ersten Mitarbeiterinnen ihre neue Arbeitsstelle an. Am 01. Mai 2018 folgten Fr. Susann Oppel und eine weitere Kollegin als weitere Mitarbeiterinnen.



Im Jahresverlauf wurden durch das Präsidium die Positionen der Geschäftsführung sowie der stellvertretenden Geschäftsführung besetzt.

Fr. Gabriele Weidekamm wurde zum 01. Dezember 2018 als stv. Geschäftsführerin eingestellt. Hr. Michael Wittmann trat am 01. Januar 2019 seine Aufgabe als Geschäftsführer der VdPB an.

Aktuell sind noch 2 weitere Stellen zu besetzen. Dabei ist das Bewerbungsverfahren für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit nahezu abgeschlossen. Eine weitere Stelle wird zeitnah mit dem Aufgabenschwerpunkt Pflegewissenschaften ausgeschrieben.

Anfang März 2019 konnte die Geschäftsstelle der VdPB in ihre renovierten Büroräume in der Prinzregentenstraße 24 in München umziehen. Im Vorfeld waren hierbei noch zahlreiche Aufgaben, wie die Auswahl und Beschaffung einer vollständig neuen IT-Infrastruktur oder Beschaffung von Büromobiliar, notwendig.

Die Etablierung funktionierender Abläufe im Bereich Mitgliedererfassung und Mitgliederkommunikation stellten dabei die größten Herausforderungen dar.



## Erste inhaltliche Positionierung

Im Vorfeld der bayerischen Landtagswahlen im Oktober 2018 erarbeitete die VdPB erste inhaltliche Positionen, mit denen sie auch die Parteien konfrontierte und zur Stellungnahme aufforderte:

### ▶ Pflegeberufegesetz

Die VdPB spricht sich für eine konsequente Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in Bayern aus. Sie hält es für erforderlich, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um einer Abwertung der Altenpflege und Kinderkrankenpflege entgegenzuwirken. Die VdPB ist gegen eine Mehrgliedrigkeit des Pflegeausbildungssystems.

### ▶ Pflegepersonalbemessung

Die VdPB sieht in der Entwicklung belastbarer Pflegebedarfsermittlungssysteme eine zentrale pflegepolitische Herausforderung der nächsten Jahre. Bei den Systemen muss nach den unterschiedlichen Berufsfeldern der Pflege differenziert werden:

- ▶ Klinischer Sektor: Für den klinischen Sektor fordert die VdPB eigene Pflege-DRGs, die für den jeweiligen Case-Mix sensibel ausgestaltet sind, auf Pflegediagnosen beruhen und analog der DRGs Punktwerte für die Krankenkassenfinanzierung vorsehen.
- ▶ Für den Psychatriebereich fordert die VdPB die PsychPV weiterzuentwickeln und zur verbindlichen Grundlage der Personalausstattung in psychiatrischen Kliniken zu machen. Für die immer bedeutsamer werdende häusliche, zugehende pflegerische Versorgung von Psychischkranken Patient\*innen hält die VdPB integrierte Versorgungskonzepte für zielführend und fordert deren Implementierung in Bayern.



- ▶ Für die Langzeitpflege unterstützt die VdPB die Entwicklung von Personalbemessungssystemen, hält es für notwendig, auf einen Personalmix sowohl auf der Ebene der Professionellen als auch auf der Assistenzberufe hinzuwirken und plädiert für die Durchlässigkeit von stationären und ambulanten Versorgungskonzepten. Dies wäre, anders als in den derzeitigen in Entwicklung befindlichen Personalbemessungssystemen für die stationäre Langzeitpflege dringend zu berücksichtigen. Hier könnte Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen. Für den ambulanten Bereich sieht die VdPB die Notwendigkeit, die Steuerungsfunktion der Fachpflege sowohl leistungs- als leistungserbringungsrechtlich eigenständig zu würdigen. Sie empfiehlt dringend eine Abkehr von bisherigen (Re-)Finanzierungssystemen der ambulanten Pflege, die primär auf Module, auf Einzelleistungen oder auf Zeit aufgebaut ist. Hiermit wird der mit dem Pflegeberufegesetz eingeführten Steuerungsfunktion der Fachpflege als Vorbehaltsaufgabe in keinsten Weise Rechnung getragen. Auch Bayern sollte sich auf den Weg machen, Sachleistungsbudgets in der ambulanten Pflege zu experimentieren.

- ▶ **Personalarbeit**

Die Personalarbeit in der Pflege ist eine der wesentlichen Erfolgsfaktoren für die Personalgewinnung, die Personalbindung und -entwicklung. Die VdPB unterstützt die vom Arbeitskreis Sozialwirtschaft im den erarbeiteten 14 Schlüsselfaktoren für die Personalarbeit in der Pflege und macht sich diese zu eigen. Sie sollten Grundlage für landespolitische Fördermaßnahmen werden.

- ▶ **Berufsordnung**

Die VdPB hält es auch für Bayern für erforderlich, dass eine Berufsordnung für die Pflege erarbeitet und verabschiedet wird. Dabei spricht sich die VdPB dafür aus, eine Berufsordnung

für das Berufsfeld der Pflege zu entwickeln und nicht nur für die Pflegefachkräfte. Die VdPB wird hier zeitnah einen ersten Vorschlag vorlegen.

▶ Heimrecht

Angesichts der Probleme in der ambulanten Versorgung, mit Blick auf die Diversifizierung von Angeboten in der Langzeitpflege, aber auch in der Intensivpflege hält die VdPB eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Einrichtungs- und Diensterechtes (PflegeWQG) nach dem Vorbild von Saarland und Hamburg für zwingend erforderlich. Dabei kommt es auf eine tragfähige Abgrenzung zwischen Qualitätssicherungsaufgaben der Leistungsträger einerseits und den ordnungsrechtlichen Aufgaben der Aufsichtsbehörden an. Bei der Anwendung des PflegeWQG sind die FQAs anzuhalten, wesentlich mehr Flexibilität in der Erfüllung fachlicher Standards zu ermöglichen. Hier Instrumente des öffentlich-rechtlichen Vertrages stärker als bisher einzusetzen und die pflegefachlichen Maßstäbe, die von der FQA zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht wurden, sollten mit dem Pflegesachverstand der VdPB einer Revision unterzogen werden. Auch fordert die VdPB eine systematische Evaluation des PflegeWQG.

▶ 24-Stunden-Kräfte in der häuslichen Pflege

Die VdPB sieht dringenden Handlungsbedarf in der politischen und rechtlichen Flankierung des Einsatzes von 24-Stunden-Kräften in der Pflege. In ihrer zunehmenden Bedeutung, die durch das bayerische Pflegegeld noch einmal unterstrichen wird, sieht die VdPB im Wesentlichen ein teilweises Scheitern der Pflegepolitik auf Bundesebene. In der Legalisierung der 24-Stunden-Pflege nach dem Vorbild Österreich sieht die VdPB keinen Weg. Es gilt Alternativen für die Rund-um-die-Uhr-Versorgung auf Pflege angewiesener Menschen zu unterstützen. Den Vorschlag von ver.di (2014) sieht die VdPB als einen wichtigen Beitrag für eine sachliche und politische verantwortliche Diskussion der Thematik an.



▶ Die Bedeutung der Kommunen in der Pflege

Die regionalen Unterschiede in der pflegerischen Versorgung sowohl Akut- als auch Langzeitpflege sind erheblich. Insofern sollten den Kommunen deutlich mehr Steuerungsinstrumente in der Infrastrukturentwicklung zugeordnet und ihnen eine zentrale Rolle im Care und Case Management zugewiesen werden. Sowohl in der akut- als auch in der langzeitpflegerischen Versorgung gilt es der regionalen Unterversorgung entschieden entgegenzuwirken. Dies gelingt nur bei einer integrierten gesundheits- und pflegepolitischen Steuerung.

▶ Bayerisches Pflegegeld

In der Einführung eines bayerischen Pflegegeldes sieht die VdPB keine verantwortliche pflegepolitische Maßnahme. Viel bedeutsamer als ein zusätzliches Pflegegeld zu gewähren, dessen Verwendung weithin unkontrolliert erfolgt und mit Sicherheit auch und gerade für den Einsatz osteuropäischer Pflegekräfte eingesetzt wird, wäre eine Infrastrukturentwicklung durch die für das Pflegegeld eingesetzten Mittel zu fordern. Auch diese würden die auch von der VdPB für wünschenswert erachteten Effekte für sozialbedürftige Personen ihre Wirksamkeit entfalten.

▶ Selbstverwaltung Pflege

Die VdPB setzt auf die Selbstorganisation und Selbstverwaltung der in der Pflege Tätigen. Der Berufsstand der Pflege wird für potentiell so politisch gehalten, dass nicht auf eine Pflichtmitgliedschaft gesetzt werden muss. Der bayerische Weg wird als Lackmustest für die Politikfähigkeit der Pflegeberufe angesehen. Insofern steht die VdPB für den eigenständigen bayerischen Weg, der in enger Kooperation und Kommunikation bei überwiegend gleichen Zielsetzungen mit den Landespflegekammern begangen werden soll.

## Organisation bzw. Teilnahme an Fachveranstaltungen

- ▶ Berliner Pflegekonferenz

Vorstellung des bayerischen Weges zur Selbstverwaltung der Pflegeberufe in Bayern im Vergleich zu Pflegekammern

- ▶ Einweihung Staatsministerium Gesundheit und Pflege – Dienstsitz Nürnberg

Hier: Austausch mit Vertretern der bayerischen Staatsregierung, Landtagsabgeordneten und Verbänden

- ▶ BR Notizblock

Livesendung des Bayerischen Rundfunks zum Thema Pflege mit Bürgertelefon

- ▶ KWA Pflegesymposium “Wie viel Kontrolle braucht die Pflege“

Positionierung der VdPB „Vertrauen statt Misstrauen“

- ▶ Gesundheitspolitischer Ausschuss der CSU

Diskussion über die Aufgaben und Ziele der Vereinigung

- ▶ Gespräch mit den Vertretern der Dekanekonferenz

Austausch der Positionen, Angebot der Zusammenarbeit

- ▶ Bündnis für die generalistische Pflegeausbildung

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern hat dieses Bündnis mitunterzeichnet

- ▶ Pflegepolitischer Brunch

Diskussion mit den Vertretern der Landtagsparteien über Pflegepolitik und Wahlprogramm der Parteien

- ▶ Einweihung des Landesamtes für Pflege

Austausch mit Vertretern aus Politik und den Verbänden

- ▶ Messe Consozial in Nürnberg

erste Messepräsenz und Fachvortrag zum Thema Selbstverwaltung der Pflege

- ▶ Landesfachbereichskonferenz FB 3 – Ver.di

Vorstellung der Vereinigung und Diskussion mit den Delegierten

- ▶ Podiumsdiskussion zum Thema „Pflegenotstand“ in der Hanns-Seidel-Stiftung

Diskussionsbeiträge für mögliche Lösungsansätze

- ▶ Bundeswettbewerb „Bester Schüler in der Alten- und Krankenpflege“

Grußwort und Vorstellung der VdPB mit Infostand in Scheinfeld

- ▶ Treffen AGBB (Arbeitsgemeinschaft der Gesamtpersonalräte bei den Bayerischen Bezirken)

Vorstellung der Vereinigung und Diskussion mit den Mitgliedern der AGBB

## Erste Teilnahme an Gremiensitzungen

- ▶ Bayerischer Landespflegeausschuss

Die VdPB nahm als vollwertiges Vollmitglied im Jahr 2018 an 2 Sitzungen des Landespflegeausschusses teil. Auch in der neuen Legislaturperiode wird die VdPB wieder als Vollmitglied in dieses Gremium berufen.

- ▶ Bayerischer Landesgesundheitsrat

Im Landesgesundheitsrat wurde der VdPB zunächst ein Gaststatus eingeräumt. Im Jahr 2018 traf



sich dieses Gremium ebenfalls zu 2 Sitzungen. Für die neue Legislaturperiode strebt die VdPB auch hier die Vollmitgliedschaft an. Hierzu sind die erforderlichen gesetzlichen Regelungen jedoch noch zu treffen.

▶ Kooperationsgremium Bayern zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation  
Den Vorsitz in diesem Gremium führt Fr. Christa Stewens. Die VdPB vertritt hier in Funktion der fachlichen Vertretung die Interessen der bayerischen Pflegenden auf Bundesebene. Sie wurde hierzu durch Fr. Stewens berufen.

Es fand dabei auch ein Treffen der Landesvertreter der Kooperationsgremien auf Bundesebene im Bundesgesundheitsministerium statt, bei dem Georg Sigl-Lehner aktiv beteiligt war. Regionaltreffen zum Bürokratieabbau gab es in der bayerischen Staatskanzlei.

### Erste politische Gespräche

▶ Gesundheitspolitischer Arbeitskreis der CSU  
Treffen mit dem GA der CSU zu aktuellen Themen und Entwicklungen in der Pflegepolitik.

▶ Austausch mit der Landesgruppe der Grünen  
Gespräch zu den Zielen und Positionen der VdPB im bayerischen Landtag.

▶ Austausch mit dem (damals noch designierten) MP Markus Söder und der bayerischen Gesundheitsministerin  
Fragen und Diskussion zur Weiterentwicklung des „bayerischen Weges“ in der Selbstverwaltung der Pflegeberufe.

▶ Verschiede Gespräche mit MdL Seidenath und MDL Holetschek  
Fragen und Austausch zu aktuellen Entwicklungen der VdPB

▶ Austausch mit Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der



Bundesregierung in Berlin

Fragen und Austausch zu aktuellen Entwicklungen der VdPB

- ▶ Treffen und Austausch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn  
Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Markt Indersdorf
  
- ▶ Ausschuss für Gesundheit und Pflege des bayerischen Landtags  
„Wo und wofür steht die VdPB?“ Austausch und Diskussion mit den Ausschussmitgliedern

### Presse und Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ BR Notizblock – Bürgertelefon  
Georg Sigl-Lehner beantwortet als Studiogast die Fragen der Anruferinnen und Anrufer
  
- ▶ BR Rundschau – Stellungnahme zum Pflegestärkungsgesetz II  
Interview in der 18 Uhr-Sendung im Bayerischen Fernsehen
  
- ▶ Süddeutsche Zeitung – Interview zur Vereinigung der Pflegenden in Bayern  
Vorstellung der VdPB sowie deren Ziele und Inhalte
  
- ▶ HCM – Interview zur Vereinigung der Pflegenden in Bayern  
Vorstellung der VdPB sowie deren Ziele und Inhalte
  
- ▶ Bibliomed-Verlag – Interview zur Vereinigung der Pflegenden in Bayern  
Vorstellung der VdPB sowie deren Ziele und Inhalte

### Pressemitteilungen und Positionierung der VdPB zu folgenden Themen

- ▶ Pressemitteilung zum Pflege-Paket der bayerischen Staatsregierung



- ▶ Stellungnahme zu den Anträgen 17/21756 der Fraktion der Freien Wähler sowie 17/22229 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag
- ▶ Pressemitteilung zum Start der konzertierten Aktion Pflege
- ▶ Bericht zum Besuch von StMin Huml im Pflegeheim St. Klara Altötting
- ▶ Einladung zum pflegepolitischen Brunch vor der Landtagswahl
- ▶ Wahlprüfsteine der VdPB vor der bayerischen Landtagswahl
- ▶ Pressemitteilung zum Abschluss der Koalitionsverhandlungen in Bayern
- ▶ Pressemitteilung zur Ernennung des neuen bayerischen Kabinetts
- ▶ Pressemitteilung zur konzertierten Aktion Pflege
- ▶ Pressemitteilung zu den ersten Erfahrungen mit den Pflegepersonaluntergrenzen
- ▶ Pressemitteilung zum Tarifabschluss im TV-L

### Erarbeitung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist freiwillig und kostenlos. Im Gegensatz zu verkammerten Berufen im Gesundheitswesen muss die VdPB, deshalb um ihre Mitglieder werben. Vorteile der kostenlosen Mitgliedschaft müssen betont und verdeutlicht werden.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit aus Mitgliedern des Präsidiums und Vorstandes der VdPB gebildet.

Sie beschäftigte sich neben den Fragen der Mitgliederkommunikation auch mit der Erstellung einer vorläufigen Geschäftsausstattung (Briefpapier, Mailsignatur...).

In Zusammenarbeit mit einer Marketingagentur wurden Folder, Plakate und Roll-up`s gestaltet.

In Kooperation mit einer Digitalagentur entstanden Auftritte in Facebook, Instagram und Twitter.

Die Vergabe an diese Agenturen erfolgte nach entsprechender Ausschreibung.



## Erstellung einer neuen Homepage

Der derzeitige Internetauftritt der VdPB basiert technisch auf einer Kopie der Internetseiten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Die Seiten wurden noch vom Ministerium in Auftrag gegeben und mit ersten Inhalten gefüllt.

Deshalb war klar, dass dieser Internetauftritt in vorhandener Form nicht weitergeführt werden kann. Denn auch hier zeigt sich die Unabhängigkeit der VdPB von der Staatsregierung.

In Zusammenarbeit mit Marketing- und Digitalagentur wurde in den vergangenen Monaten ein Gerüst für einen völlig neuen Internetauftritt geschaffen. Neben den technischen Merkmalen (Barrierefreiheit, responsiv design...) wurden vor allem die Inhalte neu getextet und aufbereitet. Zusätzlich wurden Reportagen in allen Arbeitsbereichen der Pflege (Langzeitpflege, Akutpflege, amb. Versorgung) erstellt, um die aktuellen Arbeitswelten der Pflegekräfte in Bayern darstellen zu können.

Die Inhalte der neuen Webseiten werden nun fortlaufend ergänzt und im Laufe des Jahres 2019 um einen kennwortgeschützten Mitgliederbereich erweitert. Hier sollen dann den Mitgliedern der VdPB ergänzende Informationen geboten werden.

Der neue Internetauftritt der VdPB wird zeitgleich mit Tätigkeitsbeginn des ersten ordentlich gewählten Präsidiums und Vorstandes online gehen.

[www.vdpb-bayern.de](http://www.vdpb-bayern.de)



## Fazit

Der Gründungsausschuss der Vereinigung der Pflegenden in Bayern hat die ihm gestellten Aufgaben im Gründungsjahr erfolgreich bearbeitet.

Der Aufbau der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist ein bisher einmaliges Projekt.

Zurecht darf man hierbei von einer sehr interessanten und spannenden Zeit sprechen.

Die Herausforderungen an eine ehrenamtliche Tätigkeit waren enorm und oftmals nur mit sehr hohem persönlichem Engagement der beteiligten Personen leistbar.

## Erreichte Ergebnisse

- ▶ Die VdPB ist strukturell und organisatorisch gegründet und arbeitsfähig
- ▶ Eine Geschäftsstelle ist eingerichtet und kann die Organe der VdPB bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen
- ▶ Eine arbeitsfähige und funktionierende Geschäftsstelle ist eingerichtet und hat ihre Räume in der Prinzregentenstraße 24 in München bezogen
- ▶ IT-Infrastruktur ist eingerichtet
- ▶ Ein IT-gestütztes Verfahren zur Mitgliedererfassung und Mitgliederverwaltung ist eingerichtet
- ▶ 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingestellt
- ▶ Der Vorstand hat im Februar 2018 sein Aufgabenverständnis erarbeitet und formuliert
- ▶ Erste inhaltliche Positionen wurden erarbeitet, an die verantwortlichen Personen kommuniziert und in Form von Pressemitteilungen veröffentlicht
- ▶ Die VdPB nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Landesgesundheitsrates und Landespflegeausschusses teil. Ihnen wurde die fachliche Vertretung des Kooperationsgremiums zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in Bayern übertragen





- ▶ Eine Gesprächsebene mit Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Politik ist geschaffen
- ▶ Konzept Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit einer Marketing- und Digitalagentur erarbeitet und in Umsetzung. Erste Kampagnen zur Mitgliedergewinnung in Google und Facebook, Accounts bei Twitter und Instagram, Besetzung der Stelle Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Konzeption und technische Umsetzung der neuen Homepage [www.vdpb-bayern.de](http://www.vdpb-bayern.de). Die Inhalte werden fortlaufen aktualisiert und ergänzt.
- ▶ Ein kostenloses Beratungsangebot für berufsrechtliche Fragestellungen wurde für Mitglieder eingerichtet
- ▶ Wichtige Kontakte zu Medien und Journalisten wurden geknüpft

## Ausblick

Am 03. April 2019 wählt die Vereinigung der Pflegenden in Bayern im Rahmen der ersten Mitgliederversammlung ein ordentliches Präsidium und einen ordentlichen Vorstand.

Die neu gewählten Organe der VdPB werden die aktuellen Herausforderungen, die den beruflich Pflegenden in allen Arbeitsfeldern tagtäglich begegnen aufnehmen und gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag bearbeiten.

Hierbei werden vor allem Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Vordergrund stehen. Damit verbunden die Forderung der VdPB nach einer verpflichtenden Registrierung der beruflich Pflegenden in Bayern. Gleiches Gewicht müssen Fragen nach der zukünftigen Personalbemessung, der Akademisierung des Berufes oder der eigenständigen Ausübung der Heilkunde haben.

Der Grundstein dafür wurde durch den Gründungsausschuss gelegt. Er wünscht dem neuen Präsidium sowie dem neuen Vorstand der VdPB für seine wichtige Aufgabe viel Glück und alles Gute!